

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung,
liebe Anwesende,

ich stehe heute hier, um die Interessen der Elternschaft der AWO-Kitas in Wedel zu vertreten.

In den vergangenen Wochen haben mich zahlreiche Rückmeldungen von Eltern erreicht – geprägt von Sorge, Angst, Unverständnis und, ja, auch Wut. Denn die Nachricht von der drohenden Insolvenz des AWO-Ortsverbands kam für uns völlig überraschend – und das nicht etwa durch eine offizielle Mitteilung, sondern aus der Presse.

Kurz nach der Veröffentlichung gab es eine erste Informationsveranstaltung mit der Insolvenzverwalterin in den Kitas – danach: Funkstille. Seither warten wir Eltern auf Informationen, auf Perspektiven, auf Transparenz.

Frau Bürgermeisterin, Sie sind mit dem Versprechen angetreten, eine transparente und bürgernahe Politik zu gestalten. Dieses Versprechen steht – nachzulesen auf der städtischen Internetseite. Im Namen der AWO-Kita-Eltern fordere ich Sie heute auf, dieses Versprechen einzulösen.

Denn es geht nicht um irgendein Thema – es geht um fast **300 Kinder**, ihre Familien und um die Arbeitsplätze hochqualifizierter Erzieherinnen und Erzieher hier in Wedel.

Es stehen viele offene Fragen im Raum:

- Wie konnte es zu dieser Insolvenz kommen?
- Wird es mit den Kitas weitergehen – und wenn ja, wie?
- Was passiert mit den Arbeitsplätzen der pädagogischen Fachkräfte?
- Gibt es konkrete Pläne oder Zeitrahmen?

Der Wunsch der Eltern ist klar: Wir wollen den **Erhalt der AWO-Kitas** – mit ihren gewachsenen Strukturen, mit der pädagogischen Qualität, die wir dort täglich erleben, und mit den Betreuungsmodellen, die viele Familien dringend brauchen.

Ich erlebe jeden Tag engagierte, liebevolle und kompetente Fachkräfte, die mit Herzblut für unsere Kinder da sind – in einer Umgebung, in der Kinder lernen, sich entfalten und einfach Kind sein dürfen. Viele Erzieherinnen und Erzieher setzen sich weit über das beruflich Notwendige hinaus ein. Für sie und für unsere Kinder wünschen wir uns Klarheit und Sicherheit.

Uns Eltern erreichen Gerüchte, dass ein neuer Träger gefunden werden soll. Doch was bedeutet das konkret? Welche Veränderungen kommen auf die Kitas, auf die Teams, auf die Familien zu? Viele Eltern – auch ich – haben sich ganz bewusst für eine AWO-Kita entschieden. Ich selbst habe mein Kind nach schwierigen Erfahrungen bei einem anderen Träger in die Traute-Gothe-Kita gebracht – und diese Kita ist für mein Kind heute ein zweites Zuhause.

Die Stadt Wedel wirbt mit Familienfreundlichkeit – doch die Realität sieht leider oft anders aus:

Spielplätze werden abgebaut, Schulunterricht findet in Containern statt, Wohnraum wird unbezahlbar – und jetzt geraten auch noch unsere Kitas ins Wanken.

Wir wünschen uns – nein, wir erwarten – eine konstruktive, offene und zügige Zusammenarbeit aller Verantwortlichen, um zu einer tragfähigen und zukunftssicheren Lösung zu kommen. Für die Kinder, für die Familien, für die Fachkräfte – und letztlich für eine familienfreundliche Stadt Wedel.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

TOP 12.1.

Fragen des DGB-OV Wedel zur Insolvenz von vier Kindertagesstätten der AWO in Wedel in denen über 300 Kinder betreut werden.

- Warum soll der örtlichen AWO die Betreuung ihrer 4 Kindertagesstätten nach Jahrzehnten sehr erfolgreicher Arbeit entzogen werden?
- Warum kann nicht wenigstens das Ergebnis des Insolvenz-Verfahrens abgewartet werden?
- Welche Gespräche sind mit der Vertretung der AWO geführt worden, um eine Lösung auf Ortsebene zu führen?
- Sind alle Möglichkeiten der friedlichen Einigung vor Ort ausgeschöpft worden? Welche waren das?
- Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um die sehr wahrscheinliche Unruhe in den betroffenen Kindertagesstätten so gering wie möglich zu halten bzw. zu vermeiden?
- Wo sollen die mehr als 300 Kinder nach einer Insolvenz fachgerecht betreut werden?

Wolfgang Kahle

Wolfgang Kahle

Vorsitzender DGB-OV Wedel

WolfgangKahle@web.de

Ratssitzung am 25. September 2025
Antrag zur Neubesetzung eines Gremienmitglieds

Die FDP-Fraktion bittet die Ratsversammlung, folgende Umbesetzung zu beschließen:

Planungsausschuss

3. Stellvertretung (bürgerliches Mitglied) bisher: Bernd Rusbüldt
NEU: Anne Szews

Wir bitten um Zustimmung.

Wedel, 18.09.2025

Nina Schilling
Fraktionsvorsitzende der FDP Wedel

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,
werte Kolleginnen und Kollegen,

wir stimmen heute über ein Bauvorhaben ab, das in mehrfacher Hinsicht ein Wendepunkt sein könnte – allerdings nicht im positiven Sinne. Was uns in diesem Fall besonders zu denken geben sollte, ist nicht nur die Dimension des Vorhabens, sondern insbesondere der Umgang damit.

Trotz aller Bemühungen um neuen Wohnraum – in seiner jetzigen Form stößt das Bauvorhaben Hogschlag auf große Vorbehalte. Und diese Vorbehalte sind nicht emotional, sondern sachlich wie anwaltlich begründet. Leider hat die Verwaltung diese Einwendungen weitestgehend beiseitegeschoben. Es entsteht der Eindruck, dass hier keine sachorientierte Abwägung im Interesse der Allgemeinheit im Vordergrund stand, sondern die Frage, wie man dem Vorhabenträger möglichst weit entgegenkommen kann. Gewinnmaximierung ist ein legitimes Interesse des Investors, aber es darf niemals handlungsleitend für die Verwaltung und Politik einer Stadt sein.

Viele Bürgerinnen und Bürger, die in den vergangenen Jahren im Quartier gebaut oder gekauft haben, haben sich bewusst für diese Lage entschieden – unter anderem, weil die städtebaulichen Planungen und auch Aussagen aus Politik und Verwaltung ein gewisses Maß an Kontinuität und Verlässlichkeit versprochen. Diese Bürger erleben jetzt eine Kehrtwende – und mit ihr entsteht ein massives Vertrauensproblem. Gegenüber der Politik, dem Rat, der Verwaltung.

Was in dieser Debatte zusätzlich fehlt, ist eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Alternativen. Es gibt keine fundierte Planung, die aufzeigt, wie durch eine niedrigere oder weniger dichte Bebauung Vorteile für alle Beteiligten hätten entstehen können. Ein Beispiel wäre der voraussichtlich unnötige Umbau des Verkehrsknotenpunkts Lülanden.

Unsere Stadt steht finanziell mit dem Rücken zur Wand. Und trotzdem wird hier ein Vorhaben ermöglicht, das absehbar neue Kosten verursacht, ohne dass ein schlüssiges Gesamtkonzept für die stadtweite Entwicklung vorliegt. Denn mit jeder zusätzlichen Wohnung steigen auch die Anforderungen an unsere städtische Infrastruktur – nicht nur Kitaplätze und Schulkapazitäten, sondern bis hin zu öffentlichem Nahverkehr, Sport- und Freizeitanlagen, Ärzteversorgung und öffentlicher Sicherheit. Die für dieses Projekt erhobenen Infrastrukturfolgekosten werden die tatsächlichen zukünftigen Belastungen nicht decken. Die Differenz trägt – wie so oft – die Allgemeinheit.

Wir erleben an vielen Stellen in der Stadt Verdichtung – aber ohne übergeordnete städtebauliche Strategie, ohne sozialräumliche Gesamtplanung, ohne echte Beteiligung der Bürgerschaft. Entscheidungen werden punktuell getroffen, aber ihre langfristigen Folgen kaum berücksichtigt. Diese Art von Flickwerk kann auf Dauer nicht funktionieren – städtebaulich nicht, verkehrlich nicht, sozial nicht.

Ich betone ausdrücklich: Wohnraum ist wichtig. Verdichtung ist sinnvoll. Aber sie braucht Maß, Rücksicht und Glaubwürdigkeit. Solche Projekte müssen eingebettet sein in ein gesamtstädtisches Konzept. Sie müssen auf sozialer, ökologischer und finanzieller Ebene tragfähig sein.

Dieses Projekt erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Und deshalb halte ich die Genehmigung in dieser Form für falsch. Nicht, weil ich Wohnraum ablehne – sondern weil wir es besser machen könnten **und** müssten. Maßvoller, ehrlicher, nachhaltiger.

Vielen Dank

Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zum Rat 25.09.2025,
TOP 7, „Beschwerde / Anregung nach § 16 e Gemeindeordnung S-H – hier: Initiative „Keine Neuverschuldung für die Badebucht“

Die Verwaltung / die Stadtwerke bzw. Kombibad Wedel GmbH werden gebeten, folgende Fragen im Zusammenhang mit dem für 2026 geplanten Start der Sanierung der Badebucht zu beantworten:

1. **Grundlage des am 27. März getroffenen Ratsbeschlusses war die Modernisierung der Badebucht „gemäß Anlage“, darin u.a. enthalten ein Zeitstrahl für die Sanierungsplanung. Folgende Planungsschritte sollten nach Beschluss bzw. Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht starten:**
Ausschreibung Rechtsanwaltsbüro, Beauftragung Fördermittelrecherche, Ausschreibung Architekt & TGA-Planer (TGA: technische Gebäudeausrüstung), Auftragsvergabe ... Zielsetzung der Sanierungsplanung: bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025 soll eine detaillierte Kostenplanung durch das Architektenbüro und durch den TGA-Planer vorliegen.
Welche Schritte und Planungen wurden bis heute durchgeführt bzw. was hat sich bereits verzögert?
2. **Falls es bereits Verzögerungen bei den Planungsschritten gab:**
 - a. **Wodurch wurden diese veranlasst? Es gab keine politischen Beschlüsse zum Stop der Planungen.**
 - b. **Wann könnte frühestens mit der im März vom Rat beschlossenen Sanierung (Haushaltsmittel sind für 2026 eingestellt) begonnen werden?**
 - c. **Haben sich durch die aktuellen Verzögerungen bereits die Baukosten / Architektenkosten etc. verteuert?**
3. **Wie schätzt die Verwaltung/die Kombibad Wedel GmbH die Folgen einer weiteren Verzögerung hinsichtlich einer erfolgreichen und rechtzeitigen Beantragung von Fördermitteln ein?**
Die „Sportmilliarde“ zur Sportstättensanierung ist vom Bundestag kürzlich beschlossen worden. Die Ausschüttung soll zeitnah starten. Bei unserer Haushaltssituation benötigen wir diese Fördermittel mehr als dringend für eine Sanierung der Badebucht. Kann die Verwaltung zusichern, dass trotz der weiteren Befassung des HFA und möglicher weiterer zeitlicher Verzögerungen rechtzeitig ein Fördermittelantrag mit den notwendigen Planungsunterlagen etc. für einen Sanierungsstart in 2026 eingereicht werden kann? (die Vergabe von Fördermitteln verläuft erfahrungsgemäß im Windhund-Verfahren, schnellste Antragsteller erhalten die Fördermittel)?
4. **Welche Auswirkungen könnte eine weitere zeitliche Verzögerung der Sanierungsplanung für den technischen sowie personellen Betrieb der Badebucht im Worst Case mit sich bringen?**
5. **Bürger*innen äußerten mündlich und schriftlich ihre Vorbehalte gegen die im März vom Rat beschlossene Sanierungs-/Investitionsplanung – wie lautet die Stellungnahme der Verwaltung / Stadtwerke bzw. Kombibad Wedel GmbH dazu?**
6. **Wurden seit Bekanntwerden der Einwände eventuell noch weitere Sanierungsvarianten für die Badebucht in Betracht gezogen? Falls ja, welche?**
7. **Welches Investitionsvolumen wäre für die Sanierung der Badebucht schätzungsweise aufzubringen, wenn nicht die vom Rat beschlossene Variante (Fokus auf Schulschwimmen und**

Vereine), sondern erneut ein Spaßbad mit Kinderbereich, Rutschen, Freibad etc. errichtet würde?

- 8. Gibt es Erfahrungen zu rein kommerziellen Bädern – findet dort Vereins- und Schulschwimmen statt?**

*Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Petra Kärger, stellv. Fraktionsvorsitzende*

Sachstand Badebucht

Kombibad Wedel GmbH
25.09.2025

Agenda

- 1. Status quo – technisch, finanziell, personell**
- 2. Handlungsoptionen - aus der Sicht der Kombibad GmbH**
- 3. Beschlusslage und Umsetzungsstand**

Vorweg

- Seit Jahren zeichnet sich in der Badebucht eine kontinuierliche Steigerung der Betriebskosten ab. Maßgeblich sind u.a. tarifvertragliche Personalkostensteigerungen und gestiegene Energiekosten.
- Im Aufsichtsrat wurden über die Jahre zahlreiche Maßnahmen zur Einhaltung des Kostendeckels entwickelt und umgesetzt. Ein strukturierter, aus der Stadtverwaltung gesteuerter Willensbildungsprozess aus gesamtstädtischer Perspektive unterblieb bislang.
- Erst mit dem nachhaltigen Überschreiten des Defizitdeckels von 2,1 Mio. € und dem Haushaltsproblem dringt das Thema im politischen Raum durch.
- Mitursächlich hierfür ist eine gelegentlich wahrgenommene Entkopplung von politischer Willensbildung und der Arbeit des Aufsichtsrates. Ein Beispiel hierfür ist der Ausschluss der Aufsichtsratesmitglieder der Kombibad GmbH aus den relevanten Diskussionen im Rat.
- Den von Geschäftsführung und Aufsichtsrat entwickelten Lösungsansätzen fehlte somit die Rückanbindung in den politischen Entscheidungsraum.

Prüfung von Handlungsoptionen (Innensicht Kombibad GmbH)

- Ein jüngst in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten verdeutlicht das Problem der bisherigen Entkopplung von Rat und Aufsichtsrat bei den Mechanismen der politischen Willensbildung („Befangenheitstheorie“):
 - Der Rat kann und soll dem Aufsichtsrat einen strategischen Handlungsrahmen geben, der nicht ausschließlich kaufmännische Ziele beinhalten muss.
 - Wichtig wäre eine geschärfte inhaltliche Rückanbindung an den Ratswillen – verfahrenstechnisch und/oder rechtsformtechnisch.
 - Zumindest ist der Ausschluss der AR-Mitglieder von den Diskussionen und Beschlussfassungen nicht geboten, im Gegenteil, die Rückanbindung von AR an den Gesellschafterwillen ist kommunalverfassungsrechtlich gewünscht.

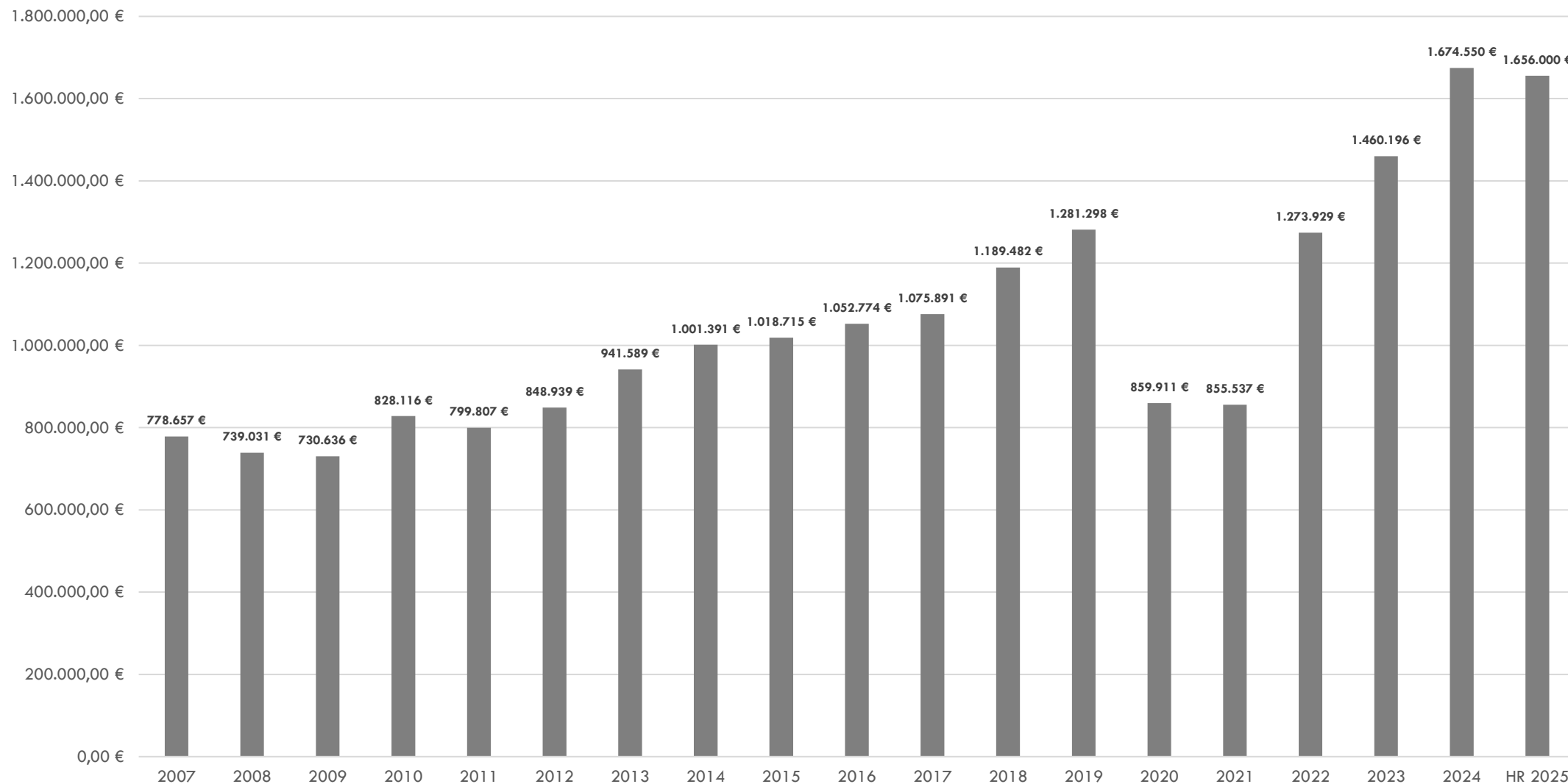
Agenda

- 1. Status quo – technisch, finanziell, personell**
- 2. Handlungsoptionen - aus der Sicht der Kombibad GmbH**
- 3. Beschlusslage und Umsetzungsstand**

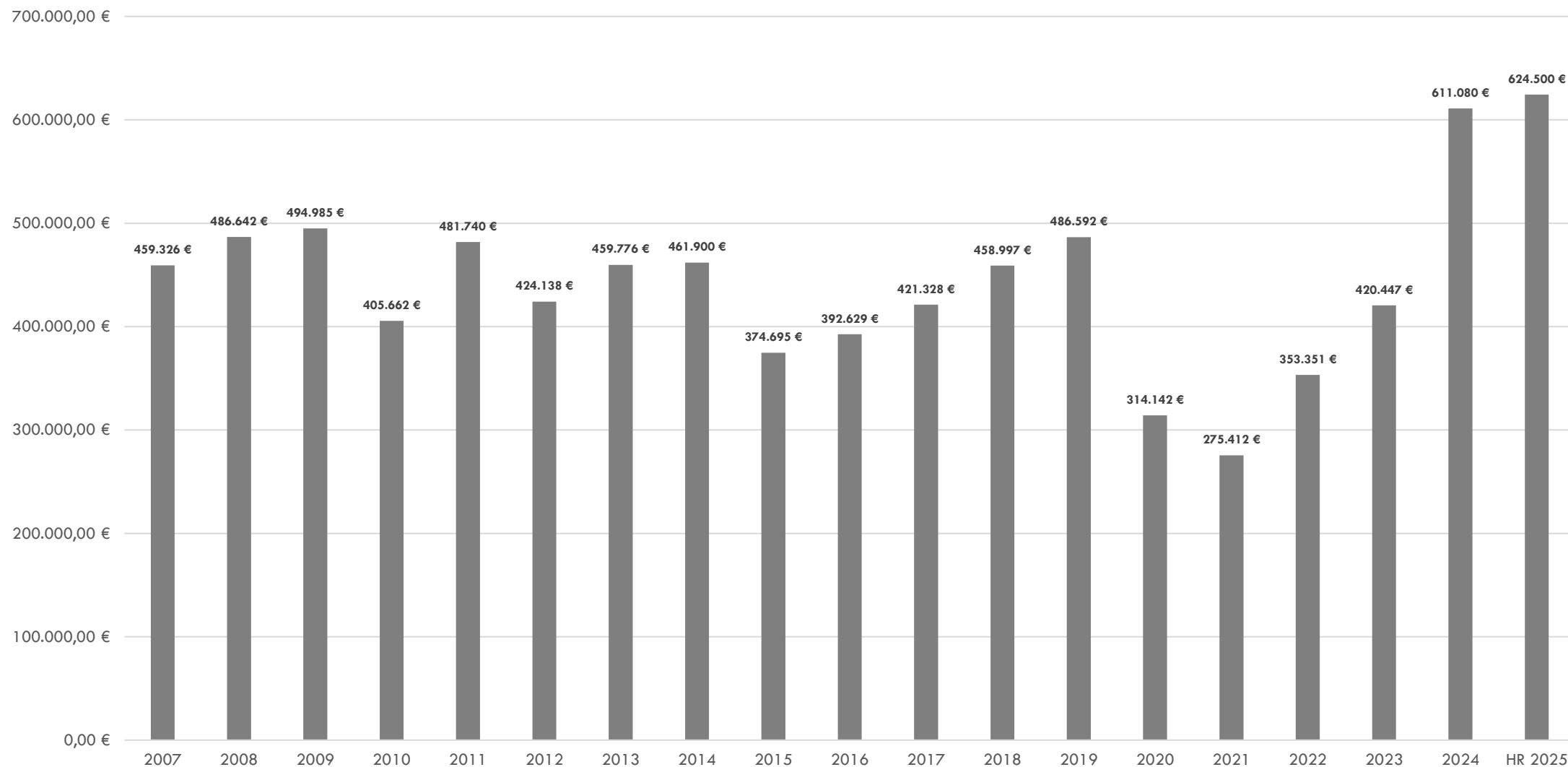
Aktuelle Situation der Badebucht Wedel

- Die Badebucht Wedel wurde im Sommer 2006 eröffnet und befindet sich in einem dem Alter entsprechenden Unterhaltungszustand.
- Jedoch ist die Technik und das Gebäude des Bades mittlerweile 18 Jahre alt und unterliegt einem ständigen Alterungsprozess, weshalb zukünftige Investitionen auch energetisch notwendig sind.
- Planerisch und baulich war die Badebucht nie auf Betriebskostenoptimierung ausgelegt. Das rächt sich heute: Verbaute Sichtachsen erschweren die Aufsicht, Treppen und verschiedene Ebenen erhöhen den Reinigungsaufwand, Raumkubatur und Beckengestaltung führen zu hohem Energieverbrauch etc.
- Dank intensiven Kostenmanagements ist es der Bäderleitung gelungen, den Defizitausgleich über 16 Jahre trotz allgemeiner Kostensteigerungen und Inflation nahezu auf gleichem Niveau zu halten. Mit Umsetzung der beschlossenen Tarifbindung sowie den seit der Ukrainerkrise gestiegenen Energiekosten ist der bisherige Kostenrahmen jedoch nicht mehr einzuhalten.

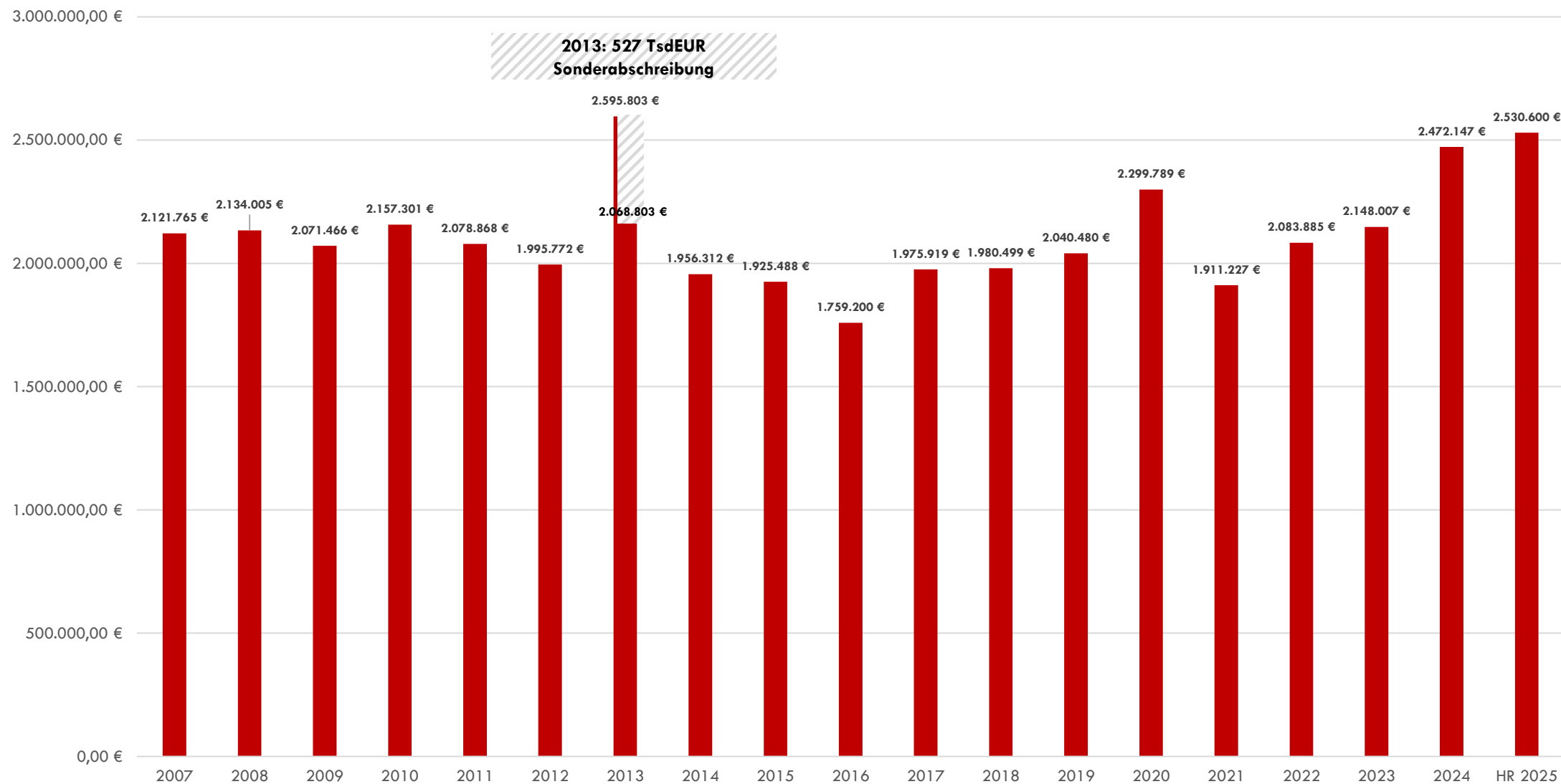
Entwicklung der Personalkosten



Entwicklung der Energiekosten



Entwicklung des Zuschusses



Entwicklung der Personalsituation

- Angesichts der „Hängeparty“ rund um die Zukunft der Badebucht entwickelt sich die Personalsituation zunehmend schwierig.
- Mehrere Mitarbeitende sind aktiv auf der Suche nach neuen Arbeitsplätzen.
- In Teilbereichen kann dies zu harten Einschnitten im Leistungsportfolio führen oder sich in Qualitätseinbußen bei den Dienstleistungen niederschlagen.
- Der personelle Zustand erscheint vor diesem Hintergrund weniger stabil als der technische.

Agenda

1. **Status quo – technisch, finanziell, personell**
2. **Handlungsoptionen – aus der Sicht der Kombibad GmbH**
3. **Vom Grobkonzept zur Umsetzung - aktueller Stand**

Prüfung von Handlungsoptionen (Innensicht Kombibad GmbH)

- Seit 2019 finden im Aufsichtsrat intensive Diskussionen und konzeptionelle Überlegungen zu Möglichkeiten zur Senkung des Defizitausgleichs statt
 - Anbau eines Tagungshotels, Göstepauschale zur Mitnutzung der Bäder- und Saunainfrastruktur (Einwand angeblich mangelnder baurechtlicher Zulässigkeit)
 - Ausbau des Wellnessangebotes zur Attraktivitäts- und Umsatzsteigerung mit Solebecken etc.
 - Reduzierung der Öffnungszeiten (Personalkostenoptimierung / Reduktion auf Schul- und Vereinsschwimmen (kritisch: Ausschluss der „steuerzahlenden Öffentlichkeit“))
 - Erhalt des Sportschwimmbeckens, Substitution des Freizeitbeckens durch Non-Water-Attraktionen
 - Komplet-Schließung (politisch nicht gewollt)
 - Verpachtung von Wellnes- und Gastrobereich (Preissteigerungen für Endkunden und Qualitätsverlust zu befürchten)
 - Gesamtbetreibermodell (Verpachtung der Infrastrukturen, Betrieb ohne Tarifbindung, , Rückmietung für Schul- und Vereinsschwimmen)

Prüfung von Handlungsoptionen (Innensicht Kombibad GmbH)

- Sanierung im Bestand (insbesondere energetische Sanierung, Wasserflächenoptimierung) vs. Teilabriss und Neubau mit Untervarianten
 - Öffentliches Schwimmen ja/nein
 - Sauna ja/nein
 - Kinderbereich ja/nein
 - Rutsche ja/nein
 - Freibad ja/nein
- Der prognostizierte Defizitausgleich bewegt sich je nach Variante und Ausgestaltung zwischen 1,3 und 2,2 Mio. € p.a.
- Ein expliziter Prüfauftrag seitens der Stadt Wedel oder ein strategischer Handlungsrahmen mit Blick auf das zukünftig bereitzustellende Leistungsportfolio lagen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat nicht vor.

Prüfung von Handlungsoptionen (Innensicht Kombibad GmbH)

- Mit der Variante 4A wurde dem Rat die Präferenzvariante des Aufsichtsrates zum weiteren Umgang mit der Badebucht vorgestellt. Die Empfehlung erfolgt unter der Prämisse, dass
 - der Rat der Stadt Wedel die Bereitstellung eines Mindestschwimmangebotes politisch grundsätzlich befürwortet
 - die Stadt Wedel hierfür dauerhafte Defizite in Kauf zu nehmen bereit ist und
 - ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Leistungsangebot und Zuschussbedarf erzielt werden soll.
- Eine Verzahnung mit etwaigen übergeordneten städtebaulichen Überlegungen oder möglichen haushalterischen Synergien war qua Gesellschaftszweck nicht Gegenstand der Überlegungen.
- Dementsprechend wurden Varianten wie eine Ergänzung um ein Tagungshotel oder eine Mehrzweckhalle nach ersten Grobkonzepten im Aufsichtsrat aktiv von der Agenda genommen.

Agenda

1. **Status-quo – finanziell, technisch, personell**
2. **Handlungsoptionen aus der Innensicht der Kombibad GmbH**
3. **Beschlusslage und Umsetzungsstand**

Beschlusslage und Umsetzungsstand

- Vorstellung der Variante 4A mit dem Ziel, eine genehmigungsfähige Haushaltsposition für eine mögliche Sanierung der Badebucht zu schaffen (Grobkonzept als Bedingung).
- Unter der Voraussetzung der Schaffung eines politischen Konsens des konkreten Leistungsumfanges umfasste die weitere Planung:
 - Gespräche mit ausgewählten Nutzergruppen (insb. Vereine und Schulen)
 - Beginn mit Ausschreibung Vergaberechtsanwalt nach Haushaltsgenehmigung durch Innenministerium
 - Vergabe Architekten- und Planungsleistungen (erwarteter Zeitraum: ca. 5 Monate)
 - Danach Beginn der Fach- und Kostenplanung nach DIN durch Architekten und Planer, um bereit für potenzielle Fördermittelanträge (bspw. Energieeffizienz, Tourismus, Sportstättenförderung) zu sein.
- Beschlussfassung am 17.03.2025 durch den Rat

„Der Rat beschließt die Einstellung der notwendigen investiven Haushaltsmittel für die Modernisierung der Badebucht (gem. Anlage) in den Haushalt 2025 und in die mittelfristige Finanzplanung Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2026 und 2027

Beschlusslage und Umsetzungsstand

- Kritik aus Politik und Öffentlichkeit am Vorgehen (in der Ratssitzung am 17.03. sowie Anfragen an die Stadtverwaltung sowie die GF über AR-Mitglieder zu Plannugs- und Kostendetails)
 - mangelnde Transparenz und Demokratiedefizit
 - mangelnde Abfrage der Bedürfnisse der Nutzergruppen
 - mangelnde Berücksichtigung sonstiger städtebaulicher Aspekte
- Haushaltsfreigabe durch Innenministerium Ende Juni 2025
 - Konsequenz für die zeitliche Planung:
 - Abschluss der Beauftragung von Vergaberechtsanwalt und Planern frühestens November 2025.
 - Frühestens ab November Beginn der Arbeiten am Feinkonzept
 - erwarteter Fertigstellungstermin eines förderfähigen Feinkonzeptes Q1 2026
 - Vor dem Hintergrund der zeitlichen Verzögerung durch den Genehmigungsprozess und der Erkenntnis, dass bisher keine schlüssige Verzahnung mit der Stadtentwicklung und nie eine echte konzeptionelle Rückanbindung an die Politik stattgefunden hatte, wurde der Einbau einer Kommunikationsschleife für sinnvoll erachtet.

Kommunikationsstand und Beschlusslage

- Information des Aufsichtsrates am 17.06.2025
 - Herr Maurer berichtet von einem Abstimmungstermin mit der Stadt. Die favorisierte "Variante 4A" sei zwar im Haushalt verankert, jedoch wurde gebeten, mit der Umsetzung zu warten. Es solle geprüft werden, ob die Variante in ein gesamtstädtisches Entwicklungskonzept eingebettet werden könne.
 - Man erarbeite vor dem Hintergrund einer möglichen Deckelung des städtischen Defizitausgleichs durch den Rat die "schlankeste" denkbare Variante, um für eine Übergangszeit von drei bis vier Jahren das Schul- und Vereinsschwimmen sowie den Betrieb von Sauna und Gastronomie bei minimalen Investitionen und Instandhaltungen sicherzustellen.

- Information im HFA durch Bürgermeisterin am 07.07.2025:
 - Bericht über die geplante „Kommunikationsschleife“ Ziel: Überprüfung der bisherigen Vorgehens, Schaffung von Transparenz im Kommunikations- und Entscheidungsprozess und ggf. Korrektur des gewählten Vorgehens (mangelnde Verzahnung mit städtebaulichen Überlegungen und möglichen haushalterischen Synergien)
 - Bis dahin Weiterbetrieb der Badebucht „auf Sicht“ (Vermeidung von Investitionen) für 3 bis 5 Jahre.

Kommunikationsstand und Beschlusslage

- Erfolgsmeldung der Initiative „Keine Neuverschuldung“ vom 30.7.2025
 - Nachricht der Gründer der Initiative an JFi: open petition. 16. Juli Initiative gegründet – nach zwei Wochen Quorum erreicht

- Information des Aufsichtsrates am 16.09.2025
 - Herr Maurer weist auf den aktuellen Stand der Beschlussfassung auf Bundesebene zur Ausschüttung der sogenannten Sportfördermilliarde hin. Hierin heißt es:
 - „In der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses vom 05.09.2025 wurde beschlossen, Fördermittel für die Sanierung etwa von Turnhallen, Sportanlagen und (Sport-)Schwimmbädern bereitzustellen, die ab Anfang 2026 „möglichst unkompliziert“ im Windhundeverfahren abgerufen werden können sollen.“
 - Die Variante 4A wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit förderfähig, soweit sie sich auf einen Sportbad fokussiert. Sollte man mit den Planungen zur Badebucht aber zu langsam sein, würden auch andere „Schubladenkonzepte“ im Sportstättenbereich geeignet für den Abruf der Fördermittel sein.
 - Herr Rose ergänzt, dass nach seinen Informationen der Fördermittelabruf möglicherweise bereits ab Ende Oktober der Fördermittelabruf möglich sein soll.

- Noch erforderlich für die Beauftragung der Planungsressourcen:
 - formeller Beschluss des Rates zur Kostenübernahme / Erstattung der Planungskosten, da diese im Wirtschaftsplan 2025 der Kombibad GmbH nicht vorgesehen waren.
 - entsprechender Ratsbeschluss müsste auf der nächsten Sitzung gefasst werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Rat 25.09.2025,
TOP 9, „Stellenplan 2026/2027“, Haushaltskonsolidierung: Kürzung der Stellen „Leitstelle Umweltschutz“, „Mobilitätsmanagement“, Klimaschutzmanagement“ (insgesamt 83,5 Stunden) auf eine Stelle „Nachhaltigkeitsmanagement“ (39 Stunden)**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt zum Stellenplan 2026/2027:

- 1. Das geplante „Nachhaltigkeitsmanagement“ wird mit 1,75 Stellen bzw. 68,25 Stunden ausgestattet.**

Begründung:

Von der Umweltleitstelle, dem Klimaschutzmanagement sowie dem Mobilitätsmanagement wurden für eine zukunftsorientierte Entwicklung unserer Stadt umfassende und vielfältige Aufgaben geschultert. Uns fehlt schlicht die Fantasie wie diese vielfältigen Aufgaben quantitativ (Stellenplan vor Kürzung: insgesamt 83,5 Stunden) und insbesondere qualitativ in Zukunft in nunmehr nur einer Vollzeitstelle (39 Stunden) gemeistert werden sollen. Für eine positive Weiterentwicklung in diesen Themenschwerpunkten, die auch maßgeblich zur Lebensqualität und Attraktivität unserer Stadt beitragen, schlagen wir eine auskömmlichere Ausstattung des „Nachhaltigkeitsmanagements“ mit 1,75 Stellen vor. Für die Bearbeitung der sehr verschiedenen Aufgabenbereiche sind auch unterschiedliche Qualifikationen erforderlich. Die Erfolgsaussichten qualifiziertes Personal für diese Themenkomplexe zu gewinnen, verbessern sich sicher, wenn das zu erwartende Einkommen den Lebensunterhalt begleichen könnte.

Wir behalten mit unserem Antrag auch die Haushaltskonsolidierung im Blick, der eine gewisse Stellenkürzung vorsieht, möchten aber auch weiterhin Prioritäten bei der Lösung von Wedels Zukunftsfragen setzen.

Die Ergebnisse diverser Beteiligungsverfahren für die Verkehrs- und Energiewende sowie Innenstadtentwicklungskonzept mit unseren Bürgerinnen und Bürgern erteilen der Verwaltung und Politik einen sehr nachdrücklichen Auftrag, ins Handeln zu kommen. Unsere Kommunalverwaltung steht in der Pflicht, der sich immer weiter zuspitzenden Klima- und Artenkrise lösungsorientiert zu begegnen und das Mobilitätskonzept – das 2023 einstimmig vom Rat beschlossen wurde – sukzessive mit den 2024 beschlossenen Kennzahlen umzusetzen. Unsere Grüne Fraktion sieht den Umfang der geplanten Stellenkürzungen deswegen als sehr kritisch an, denn wir wollen, dass die vielen einstimmig gefassten Beschlüsse und Bekenntnisse des Rates zu Klima-, Natur- und Umweltschutz sowie zu einem Wandel des Verkehrssystems hin zu nachhaltiger und umweltfreundlicher Mobilität umgesetzt bzw. angegangen werden (als da wären u.a. Klimanotstand 2019, Kommunaler Kälte- und Wärmepplan/Wärmewende 2024, Mobilitätskonzept 2023, Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte“ 2023, Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt, Erreichen der gesetzlich vorgegebenen Klimaschutzziele bis 2030, strategische Ziele unserer Stadt zum Klima- und Umweltschutz, Innenstadtentwicklungskonzept 2025 ...).

Die Bewältigung dieser Mammutaufgaben – zu deren Lösungen sich der Rat ausdrücklich bekannt hat – erfordert nicht nur entsprechende Qualifikationen der Fachkräfte, sondern auch eine adäquate Arbeitszeit bzw. Stundenvolumen.

*Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Petra Kärgel, stellv. Fraktionsvorsitzende, XXXX*

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Rat 25.09.2025,
TOP Ö9

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die Reduzierung der Stelle 1-602-05 (Kinder und Jugendzentrum) aus dem Stellenplan zu streichen.

Begründung:

Das Kinder- und Jugendzentrum muss regelmäßig Öffnungszeiten reduzieren durch krankheitsbedingte Ausfälle, da die personelle Ausstattung nicht ausreichend ist. Es wurden in den vergangenen Monaten durch die Mitarbeitenden Überlastungsanzeigen gestellt. Dieser Umstand zeigt deutlich auf, wie belastet die Mitarbeitenden in der Einrichtung sind.

Die Situation wird sich durch einen Wegfall der Stelle für die Mitarbeitenden noch mehr verschärfen sowie für die Kinder und Jugendlichen, deren Schutzraum nur noch unregelmäßig für diese zur Verfügung steht.

Des Weiteren wird mit dem Wegfall der Stelle eine Tatsache geschaffen im Rahmen der Haushaltssicherung 2028, die bisher lediglich in einem Termin (siehe Mastertabelle Projektgruppen) verwaltungsintern besprochen wurde. Eine Beteiligung am neuen Konzept sowie zu den Folgen der Stellenstreichung hat bislang nicht stattgefunden – weder im Ausschuss noch mit den betroffenen Gruppen (u.a. Jugendbeirat, Kinderparlament, mittendrin)

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Verena Heyer

**Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zum Rat 25.09.2025,
TOP 13, „Wedel Marketing - Umsetzung des Innenstadtkonzeptes“, BV/2025/067**

Ein effektives Stadtmarketing steigert die Attraktivität unserer Stadt, soll zur Belebung der Innenstadt beitragen, Beziehungen und Kommunikation zwischen Wirtschaft und Stadt intensivieren, Kultur weiter aufleben lassen und insgesamt ein positives Bild, auch im Hinblick auf Familien, unserer ganzen Stadt schaffen. Im März 2025 hat die Ratsversammlung einstimmig das Innenstadtentwicklungskonzept beschlossen (BV/2025/009), dem eine umfangreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vorausging. Die Aktivitäten eines Citymanagements, die sich aus der Beschlussvorlage BV/2025/067 ergeben sollen, halten wir für sinnvoll und wichtig: Jedoch enthält die Vorlage, die uns nun zum Beschluss eines Citymanagements in der Ratsversammlung vorliegt, aus Sicht unserer Fraktion leider Ungereimtheiten und wirft viele Fragen auf.

Wir bitten die Verwaltung, uns folgende Fragen zu beantworten bzw. Erläuterungen zu folgenden Punkten zu geben:

1. **Die Umsetzung des vom Rat beschlossenen Innenstadtentwicklungskonzepts und Mobilitätskonzepts sind originäre Verwaltungsaufgaben (Beschlüsse, Leerstandsatzungen, Bürgerbeteiligung) Warum wird dem nicht in der BV/2025/067 entsprochen?**
2. Die Beschlussvorlage BV/2025/67 trägt den Titel: Wedel Marketing – Umsetzung des Innenstadtkonzeptes: **Welche Punkte genau soll der/die Citymanager*in aus dem Innenstadtentwicklungskonzept umsetzen?**
3. **Wie sollen bei den Varianten 2 und 3 aus Sicht der Verwaltung kommunale Aufgaben wie eine eventuell zu erstellende Leerstandssatzung oder die Umsetzung der beschlossenen städtischen Konzepte (Mobilität, Innenstadtentwicklung) angegangen werden?**
Diese Bereiche erfordern Durchgriffsmöglichkeiten, die von der Geschäftsführung eines Vereins nicht geleistet werden können.
4. **Wie sollen bei den Varianten 2 und 3 aus Sicht der Verwaltung die Belange der Bürger*innen im Fokus stehen bzw. bewahrt bleiben? Wie sollen die Einflussmöglichkeiten von Kommunen und Politik gewahrt bleiben?**
Die Interessen einer Gemeinschaft von überwiegend Gewerbetreibenden decken sich nicht zwangsläufig mit den Interessen der Bürger*innen, wie sie in den Konzeptentwicklungen zum Ausdruck kamen.
5. **Wie werden die Risiken eingeschätzt, wenn die Stadt - mitsamt der Kommunalpolitik – ihre Weisungsbefugnis, zumal in Variante 2 noch ohne gesicherte Gegenleistung, aus der Hand gibt?**
6. "Wedel.de wird eine reine Verwaltungsseite, es entfällt die Möglichkeit mit „MOIN WEDEL“ als Stadtleben-Seite eine digitale Plattform für Wirtschaft, Tourismus und Kultur durch Wedel Marketing aufzubauen."

- a. Soll die Stadt den Aufbau der Internet-Seite "MOIN WEDEL" mit Zuschüssen fördern?
 - b. Sollte dieser Aufbau nicht durch die Gewerbetreibenden selbst finanziert werden – zumal sie sich ja bald selbst tragen soll?
7. **Warum ist die Variante 1 aus Sicht der Verwaltung die Umsetzung mit der stärksten finanziellen Belastung für den städtischen Haushalt?**
 Siehe Darstellung des Sachverhaltes der BV im Vergleich zum Beschlussvorschlag selbst – Variante 1 scheint den Haushalt am wenigsten zu belasten.
8. **Warum steht bei Variante 1 "Schnelles sichtbares Leuchtturmprojekt fehlt: keine Errichtung eines Pop Up-Stores in 2026"?**
 - a. Ist es nicht so, dass der Pop Up-Store in 2026 sowieso kommt, egal wie die Entscheidung ausfällt?
 - b. Soll die neue Geschäftsführer*in dann diesen Pop Up-Store betreiben?
 - c. Wird das Leuchtturmprojekt ein reines Wedel Marketing Leuchtturmprojekt oder ist die Wirtschaftsförderung der Stadt Wedel bzw. auch die Bürgermeisterin (Stab) aktiv beteiligt? Wenn ja wie bzw. in welcher Form?
 - d. Welchen finanziellen Einsatz erfordert das Leuchtturmprojekt konkret?
9. **Zu Variante 2:** Die Stadt zahlt 135 T€ an Wedel Marketing ohne Leistungsvereinbarung. Die Grundlage soll eine Zuschussvereinbarung mit der Erfüllung der Vereinssatzung sein. Dann entscheidet der Verein eigenverantwortlich über die konkrete Verwendung der Mittel im Rahmen seiner Zwecke. Der Verein legt der Stadt jährlich einen Verwendungsnachweis vor. Ein Anspruch der Stadt auf die Durchführung bestimmter Einzelveranstaltungen (z. B. Hafenfest) wird nicht begründet.
 - a. In § 2 Zweck und Aufgaben des Vereins Absatz 2 steht "Der Verein verfolgt diesen Zweck insbesondere durch Aktivitäten, die in der Leistungsbeschreibung mit der Stadt Wedel und der Zielkonzeption festgehalten sind." **Wie soll die Satzung dann zukünftig in dieser Variante formuliert werden?**
 - b. **Wie kommt das Innenstadt- und Mobilitätskonzept in die Satzung?**
 - c. **Wer entscheidet über die Aufgaben und Aktivitäten des/der Geschäftsführer/in? Der Vorstand?** (Mitgliederversammlung und Beirat tagen ja nicht sehr oft).
 - d. "Grundvoraussetzung ist Vertrauen" Trotzdem: **Wie groß sind die Einflussmöglichkeiten durch die Stadt Wedel (Mehrheiten)?**
 - e. **Wenn es sich um einen reinen Zuschuss handelt, dann müssten wir jetzt auch nicht über einen Geschäftsführer entscheiden, weil wir ja als Rat keinen Einfluss darauf haben, wie das Geld ausgegeben wird?**
 - f. **Wenn wir bisher 95 T€ bezahlt haben und Wedel Marketing Umsatzsteuer bezahlen musste, könnte man in diesem Fall ja auch die 95 T€ etwas reduzieren => z.B. Zuschuss Stadt Wedel 80 + 40 = 120 T€?**
 - g. **Wenn wir einen Zuschuss geben, würden wir uns dann für 3 Jahre festlegen? Oder wie bei anderen Zuschüssen von Jahr zu Jahr nach Haushaltslage entscheiden?**
10. **Was hindert „Wedel Marketing“ daran, eine zentralere Geschäftsstelle sowie eine Webseite in Kooperation mit einem kommunalen Citymanagement aufzubauen?**
 Bitte die Hinderungsgründe erläutern.
11. **Gibt es zwingende Gründe dafür, dass eine zentralere Geschäftsstelle sowie der Aufbau einer Webseite nur geht, wenn das Citymanagement beim Verein angesiedelt ist?**
 Falls ja, bitte die Gründe erläutern.

12. **Was hindert potentielle Sponsoren daran, Projekte in Kooperation mit einem städtischen Citymanagement zu fördern? Können dafür Gründe genannt werden?**
13. **Gibt es zwingende Gründe dafür, dass das Sponsoring an eine nicht-kommunale Struktur des Citymanagements gebunden ist?**
14. **Es wird angemerkt, dass Variante 2 auf Vertrauen basiert. Es scheint in Variante 1 aber nicht vorgesehen zu sein, Vertrauen in eine*n städtischen Citymanager*in zu investieren. Warum nicht?**
15. **Warum hängt die Motivation der Ehrenamtlichen von der Struktur des Citymanagements ab?** Siehe Erläuterungen zum Sachverhalt Variante 2 und 3. Bitte auch hier die Zusammenhänge erläutern.
16. **Ist eine gemeinsame Projektmanagementplattform und vielleicht sogar eine gemeinsame CRM (Customer Relationship Management, „Kundenbeziehungsmanagement“) der Stadt Wedel und Wedel Marketing geplant?**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Petra Kärger, Petra Goll, Karin Blasius, Thomas Wöstmann

Anfrage der SPD-Fraktion Wedel zum Thema: Straßenreinigung

Am 20.09.2025 war im HH-Abendblatt ein Artikel über die Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Pinneberg.

Da ist mir wieder eingefallen, dass wir seit langem nichts mehr von der Verwaltung der Stadt Wedel über die Probleme in dieser Angelegenheit bei uns in Wedel erfahren haben.

Straßenreinigungsgebühren sind kommunale Abgaben, welche die Grundstückseigentümer/innen zahlen, um die Kosten für die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, sowie für den Winterdienst decken. Die Gebühren werden von der Gemeinde auf der Grundlage der lokalen Straßenreinigungssatzung festgelegt. Die Gebühren sollen für die Reinigung verwendet werden.

In Pinneberg wird seit lt. HH-Abendblatt seit 2011 daran gearbeitet, die Straßenreinigungsgebühren rechtssicher zu vereinnahmen und in dieser Zeit wurden immer zu wenige Einnahmen erzielt.

Wie bekannt ist, wird in Wedel seit Jahren über die Gebührensatzung gestritten. Die neuen errechneten Gebührenbescheide wichen erheblich von den alten Beträgen der Bürger und Bürgerinnen ab. Es haben ca. 500 Haushalte einen Einspruch eingelegt.

Fragen:

Hat denn die Verwaltung der Stadt Wedel neue Informationen über den derzeitigen eigenen Stand der Gerichtsstreitigkeiten für die Straßenreinigungsgebühren?

Pinneberg soll seit 2014 externe Gutachter eingeschaltet haben und sogar eine Fremdfirma mit der Gebührenkalkulation beauftragt. Wann wird mit einem Urteil für Wedel gerechnet und hat die Verwaltung eine Rückstellung vorgenommen?

Wedel, den 25.09.2025 Wolfgang Rüdiger, Ratsherr der Stadt Wedel

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Fraktionsvorsitzender Kurt L. Barop

1. stv. Fraktionsvorsitzender Laurin Schwarz, 2. stv. Fraktionsvorsitzender Gerrit Baars
Hellgrund 95, 22880 Wedel, Tel: 0170-3305829, Mail: kurt.l.barop@t-online.de

RESPEKT IM RAT

Kodex für unsere Diskussionskultur in Wedel

Respekt und Wertschätzung

- Wir gehen respektvoll, wertschätzend und freundlich miteinander um.
- Wir lassen einander ausreden und hören einander aufmerksam zu.
- Wir verzichten auf persönliche Angriffe und respektieren andere Meinungen, solange sie demokratische Werte und die Menschenwürde nicht verletzen.
- Wir achten auf eine Sprache, die nicht diskriminiert und Unterschiedlichkeiten akzeptiert.

Fachlichkeit und Sachlichkeit

- Wir debattieren sachlich, faktenbasiert sowie lösungsorientiert und nicht personen- sondern themenbezogen.
- Auch wenn wir die Argumente des/der anderen inhaltlich ablehnen, würdigen wir den Menschen - und idealerweise den positiven Kern seines Anliegens („respektvolle Ablehnung“).
- Wir informieren uns weitestmöglich vor den Sitzungen zu den jeweiligen Themen.
- Wir leisten unsere Beiträge nur zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt.
- Wir bemühen uns um verständliche Sprache.
- Die Sitzungsleitung strukturiert die Sitzung entsprechend ihrer überparteilichen Rolle, hält sich an die Vorgaben und ergreift bei Bedarf Maßnahmen.



Offenheit und Transparenz

- Wir sind gegenüber sachbezogenen Argumenten offen sowie fair und prüfen sie.
- Wir beteiligen uns konstruktiv an der Suche nach Kompromisslösungen bei strittigen Themen und Vorschlägen.
- Wir machen die Motive für unsere Entscheidungen transparent und argumentieren präzise.
- Wir bemühen uns um eine Reflexion unseres eigenen Standpunktes und Verhaltens.
- Wir spielen unsere Erfahrung und unser Wissen nicht unfair aus und erleichtern allen die Beteiligung an der Diskussion.

Gleichberechtigung und Ausgewogenheit

- Wir streben eine möglichst breite Beteiligung an den Diskussionen und Debatten an.
- Im Sinne einer ausgewogenen Diskussion bemühen sich alle Gremienmitglieder ihre Wortbeiträge so kurz wie möglich und so lang wie nötig zu halten.